



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST  
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



## PRESSEMITTEILUNG

3. März 2021

Nr. 031/2021

### „Kunst trotz Abstand 2021“: Fortführung des wirkungsstarken Förderprogramms hält das kulturelle Leben im Land lebendig

**Kunststaatssekretärin Petra Olschowski: „Wir sorgen dafür, dass kulturelle Erlebnisse im Land schnell wieder möglich sind und verantwortungsvoll umgesetzt werden können“**

**Kunstministerium unterstützt Kultureinrichtungen und Vereine bei der Durchführung von Outdoor-Veranstaltungen trotz Corona**

Mit der neuen Ausschreibung von „Kunst trotz Abstand“ erweitert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Impulsprogramm vom vergangenen Jahr um eine zweite Fördertranche. Kunst- und Kulturschaffenden im Land soll damit schnell wieder die Möglichkeit gegeben werden, den Spiel- und Veranstaltungsbetrieb unter Corona-bedingten Auflagen fortzusetzen.

„Wir unterstützen Kultureinrichtungen und Vereine der Breitenkultur dabei, schnell wieder arbeiten und in den Sommermonaten analoge Veranstaltung anbieten zu können. Gerade Einrichtungen, die ihre Veranstaltungen nach draußen oder in externe Räumlichkeiten verlegen oder die Möglichkeiten des Testens nutzen wollen, können sich für eine Förderung bewerben. Das betrifft insbesondere die Theater, Orchester und Ensembles im Land“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Mittwoch (3. März) in Stuttgart. Anträge für „Kunst trotz Abstand“ können ab sofort gestellt werden.

Allein für die Darstellenden Künste stellt das Kunstministerium zwei Millionen Euro bereit. Weitere 1,5 Millionen Euro stehen für Musik, Literatur, bildende Kunst und Soziokultur sowie alle weiteren Sparten bereit.

Gefördert werden analoge Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen aller Sparten, die unter Einhaltung der bestehenden Auflagen und rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Die Mittel sollen dafür eingesetzt werden, dass die Veranstalter verantwortungsvoll arbeiten und die erforderlichen Vorkehrungen zur Gewährung des Gesundheitsschutzes treffen können.

Die Ausschreibung für „Kunst trotz Abstand“ konzentriert sich auf die Zeit ab Anfang Juni 2021, damit Einrichtungen, Vereine, Künstlerinnen und Künstler Veranstaltungen im Sommer umsetzen können.

**Weitere Informationen zum Programm und zur Ausschreibung:**

Eine Antragstellung im Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ ist ab sofort und bis 18. April 2021 über die Website des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst möglich. Die Anträge werden nach Eingang durch eine externe Jury bewertet, die Förderentscheidung erfolgt voraussichtlich Ende Mai 2021. Eine Förderung kann für Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 28. Februar 2022 stattfinden, beantragt werden. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro; die Mindestfördersumme umfasst 10.000 Euro. Das Ministerium bietet am 11. und 25. März 2021 von 10 bis 12 Uhr eine digitale Förderberatung per Webex an.

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>

**Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand**

<https://bit.ly/2ADa5yP>